

Sitzungsniederschrift der Sondersitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsteraue

**Sitzungsraum: Kultur- und Kongresszentrum, Großer Saal, Hauptstr. 26,
06729 Elsteraue, OT Alttröglitz**

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Ratsmitglieder:</u> Buchheim, Andreas (BM) Rübartsch, Karlheinz (stell. Vors. GR) Kabisch, Andrea Eifrig, Jörg Kahnt, Holger Fahr, Matthias Burggraf, Karsten Dr. Stahl, Lothar Höppner, Eva Staate, Peter Sonntag, Carsten Glück, Gerald Nix, Matthias Barsi, Maria Reimschübel, Sandra Aubele, Ulrich	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12	<u>I. Öffentlicher Teil</u> Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung Einwohnerfragestunde Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 10. 12. 2020 Verpflichtung eines Mitgliedes des Gemeinderates durch den Vorsitzenden des Gemeinderates Feststellung der Neubesetzung eines Ausschusses Bekanntgabe und Begründung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters Beratung und Beschluss über die Erhebung der Kitabeiträge im Januar Beratung und Beschluss zur Anwendung der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 – 2020 mit dem Rechnungsprüfungsamt BLK Beratung und Beschluss zur Deckung der Mehrkosten des Vorhabens „Energetische Sanierung der Grundschule Tröglitz Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
<u>Ortsbürgermeister</u> Oswald, Katharina Stielke, Roger Zeyher, Jens		
<u>Entschuldigt:</u> Vincenz, Katja Pleiß, Hartmut Oehler, Christian		<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u> TOP 13 - 19
<u>Gäste:</u> Frau Berger, OW Herr Kaufmann, BW Herr Dauster, IV Herr Frenzel, Vergabest. Frau Bruch und Herr Heinrich, IB Kraftfluss	20 21	<u>III. Öffentlicher Teil</u> Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Schließen der Sitzung
<u>Protokollführerin</u> Schug, Corinna		

Sitzungsniederschrift der Sondersitzung des Gemeinderates der Gemeinde Elsteraue

Die Mitglieder des Gemeinderates sind am 13. 01. 2021 für heute zu einer im Großen Saal des Kultur- und Kongresszentrums stattfindenden Sondersitzung des **Gemeinderates** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-152-** bis **-159-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

.....
Rübartsch
Stellv. Vorsitzender des
Gemeinderates

.....
Schug
Protokollführerin

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 28. 01. 2021 Seite: 154
1	<u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u> Herr Rübartsch begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 28. 01. 2021 Seite: 154
2	<u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u> Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. <u>Beschluss-Nr.: 173/01/2021</u> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 28. 01. 2021 Seite: 154
3	<u>Einwohnerfragestunde</u> Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 28. 01. 2021 Seite: 154
4	<u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 10. 12. 2020</u> Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift. <u>Beschluss-Nr.: 174/01/2021</u> Der Gemeinderat bestätigt die vorliegende Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 10. 12. 2020. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 28.01.2021 Seite: 155
5	<u>Verpflichtung eines Mitgliedes des Gemeinderates durch den Vorsitzenden des Gemeinderates.</u> Herr Rübartsch führt die Verpflichtung des Gemeinderates Herrn Gerald Glück durch, der nach dem Ausscheiden von Herrn Axel Nowak dessen Sitz übernommen hat. Er verliest den Verpflichtungstext und lässt Herrn Glück nachsprechen. Außerdem beehrt er ihn über die Inhalte der §§ 32, 33 und 34 KVG LSA, was dieser mit seiner Unterschrift bestätigt. Der entsprechende Gesetzestext wurde Herrn Glück ausgehändigt.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 28.01.2021 Seite: 155
6	<u>Feststellung der Neubesetzung eines Ausschusses</u> Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage. <u>Beschluss-Nr.: 175/01/2021</u> Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zur Neubesetzung des Bauausschusses durch Nachbesetzung von Herrn Gerald Glück zu. Herr Glück übernimmt den Sitz von Herrn Nowak. <u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 28.01.2021 Seite: 155
7	<u>Bekanntgabe und Begründung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters</u> Herr Buchheim informiert, dass der Gemeinde im Dezember 2020 Fördermittel für die Beschaffung von Tablets für die Grundschulen zur Verfügung gestellt worden sind. Bedingung war, dass der Auftrag noch im Jahr 2020 ausgelöst werden musste. Er hat daraufhin in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden einen Eilentscheid zur Beschaffung der Tablets getroffen, da die Höhe des Auftrages 10.000,00 € überschritten hat und damit eigentlich ein Gemeinderatsbeschluss nötig gewesen wäre. Einen Tag nach Auslösung des Auftrages kam vom Land die Rückforderung der Mittel mit der Begründung, dass die Beschaffung in 2020 nicht mehr möglich gewesen wäre. Damit muss die Gemeinde nun in 2021 mit der Beschaffung der Tablets in Vorkasse gehen und danach werden die Mittel vom Land erneut als Förderung zur Verfügung gestellt. Nichtsdestotrotz hat es den Eilentscheid zur Auslösung des Auftrages durch den Bürgermeister gegeben und er informiert hiermit den Gemeinderat darüber.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 28. 01. 2021 Seite: 156
8	<p><u>Beratung und Beschluss über die Erhebung der Kitabeiträge im Januar</u></p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass inzwischen ein Erlass des Ministeriums in der Verwaltung vorliegt, der regelt, dass die den Kommunen entgangenen Kitabeiträge durch das Land übernommen werden. Diese Regelung gilt vorerst für den Monat Januar, da aber der Lockdown inzwischen verlängert wurde, geht die Verwaltung davon aus, dass diese Regelung mindestens noch auf den Monat Februar ausgeweitet wird. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage lag der Erlass des Ministeriums in der Verwaltung noch nicht vor, so dass vorerst nur für den Januar die Beschlussfassung geplant wurde. Er stellt deshalb den Antrag, in der Beschlussfassung den Zeitraum für diese Regelung der Erhebung der Elternbeiträge auf die Monate Januar und Februar zu erweitern.</p> <p>Die Gemeinderäte sind damit einverstanden und Herr Rübartsch kommt zur geänderten Beschlussfassung.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 176/01/2021</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, dass die Elternbeiträge für den Monat Januar und Februar nur nach der tatsächlich in Anspruch genommenen Notbetreuung abgerechnet werden.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 28. 01. 2021 Seite: 156
9	<p><u>Beratung und Beschluss zur Anwendung der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 – 2020 mit dem Rechnungsprüfungsamt BLK</u></p> <p>Herr Kahnt spricht die Ergänzung in der neuen Tischvorlage an, in der heißt es auf der zweiten Seite: „Es ist beabsichtigt, den vollständigen Jahresabschluss zum 31. 12. 2021 dem RPA BLK zur Prüfung vorzulegen.“ Das kann seiner Meinung nach aber nur auf die verkürzten Jahresabschlüsse 2013 – 2020 zutreffen, denn der Jahresabschluss für 2021 kann nicht zum 31. 12. 2021 fertig sein.</p> <p>Das ist richtig, so Herr Buchheim, die Formulierung in dem Satz ist etwas unglücklich gewählt. Der vollständige Jahresabschluss für 2021 ist dann bis zum 30. 06. 2022 vorzulegen.</p> <p>Herr Burggraf spricht den großen Arbeitsaufwand an, der mit diesem Beschluss auf die Finanzverwaltung zukommt. Wie ist denn zum jetzigen Zeitpunkt der Stand der Haushaltsaufstellung? Wir treffen ja mit dem heutigen Beschluss im nächsten TOP bereits einen Vorgriff auf den Haushalt, wann würde dieser dann zum Beschluss vorgelegt?</p> <p>Der Beschluss zum Haushalt soll im ersten Sitzungsturnus, welcher ja um einen Monat verschoben worden ist auf Grund der Coronabestimmungen, gefasst werden. Der Verwaltung liegt ein Erlass des Ministeriums vor, dass auf Grund der Corona-Krise die Kommunen für den Haushalt kein Konsolidierungskonzept vorlegen müssen, auch wenn ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Das kommt</p>

<p>noch TOP 9, Seite 157</p>	<p>uns vom zeitlichen Ablauf sehr entgegen, so dass wir den Haushalt bis Mitte Februar fertigstellen, mit der Kommunalaufsicht vorabstimmen und dem Gemeinderat zu den Ausschusssitzungen ab März zur Beschlussfassung vorlegen wollen.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 177/01/2021</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt die Anwendung der Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Runderlass vom 15.10.2020 vom Ministeriums des Inneren und Sport des Landes Sachsen-Anhalt) für die Jahre 2013 – 2020 und die Umsetzung in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt BLK.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 28. 01. 2021 Seite: 157</p>
<p>10</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur Deckung der Mehrkosten des Vorhabens „Energetische Sanierung der Grundschule Tröglitz“</u></p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass zu diesem TOP heute noch einmal eine Tischvorlage an die Gemeinderäte verteilt worden ist. Im Hauptausschuss wurde in der Diskussion zu diesem Punkt durch die Gemeinderäte der Vorschlag gebracht, einen erhöhten finanziellen Puffer einzuplanen, damit bei evtl. noch auftretenden Mehrkosten nicht noch einmal eine Beschlussfassung nötig wird. Die Verwaltung hat daraufhin diese neue Beschlussvorlage erarbeitet und eine Reserve in Höhe von 442.218,78 € in den Beschlussvorschlag aufgenommen. Es gab zu der Finanzierung der Mehrkosten eine Vorabstimmung mit der Kommunalaufsicht, diese hat die Einarbeitung der Mehrkosten in den Haushalt 2021 und die Finanzierung aus den liquiden Mitteln der Gemeinde angeordnet. Der Bestand der liquiden Mittel ist aus der Übersicht in den Unterlagen ersichtlich, zum 01. 01. 2021 hatte die Gemeinde liquide Mittel in Höhe von 1.178.567,34 €. Wenn diese liquiden Mittel für die Finanzierung der Mehrkosten nicht ausreichen, ist auch die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites der Gemeinde in Höhe von 3,2 Mio. € möglich. Voraussetzung für diese Finanzierung der Mehrkosten ist, dass die Zahlung der beantragten Fördermittel wie geplant erfolgt, bis jetzt sind bei der Gemeinde trotz mehrerer Auszahlungsanträge noch keine Fördermittel von der Investitionsbank eingegangen, so dass die gesamte Finanzierung der bisher durchgeführten Arbeiten durch die Gemeinde aus dem laufenden Haushalt erfolgt ist.</p> <p>Herr Burggraf hat zwei Anfragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Kostenverfolgungstabelle enthält seiner Meinung nach Fehler bei den Summen Auftrags-LV netto/brutto, dies sollte durch das Bauwesen noch einmal geprüft werden. ➤ Die Haushalte 2019 und 2020 enthalten ja schon Kosten für diese Maßnahme, die teils aus Eigenmitteln und teils aus Fördermitteln gedeckt werden sollten. Wenn jetzt noch gar keine Fördermittel geflossen sind, wie wurden dann die Kosten finanziert? Wenn dies aus dem Liquiditätskredit erfolgt ist, hätte dann der Gemeinderat nicht darüber informiert werden müssen? <p>Da die Kosten im Haushalt eingeplant waren, so Herr Buchheim, ist eine Information an den Gemeinderat nicht erforderlich, denn es gab ja zu diesem Zeitpunkt einen gültigen Fördermittelbescheid. Die Auszahlungsanträge für Fördermittel werden immer nach Abschluss gewisser Leistungen gestellt, die Gemeinde muss also immer erst in Vorkasse gehen. Dass die Fördermittel dann nicht wie geplant fließen, ist nicht</p>

<p>noch TOP 10, Seite 158</p>	<p>Schuld der Gemeinde, kann aber zur Folge haben, dass die Gemeinde dann um ihre Verbindlichkeiten erfüllen zu können, den Liquiditätskredit in Anspruch nehmen muss.</p> <p>Frau Kabisch ist dennoch der Meinung, dass sobald Gelder für Investitionen aus dem Haushalt anders eingesetzt werden als geplant, dies dem Gemeinderat angezeigt werden müsste. Das soll durch die Verwaltung noch einmal geprüft werden.</p> <p>Herr Buchheim kann nicht nachvollziehen, worauf die Frage abzielt. Es ist bei allen Maßnahmen so, dass die Kosten eingeplant werden als Eigen- und Fördermittel. Die Auszahlungsanträge für die Fördermittel werden nach Abschluss der Leistungen gestellt und innerhalb von ca. 1 Monat (so z. B bei Förderung Hochwasser durch das Landesverwaltungsamt) gehen die Fördermittel ein. Hier bei der Investitionsbank ist es leider nicht so, die fachliche Prüfung der Anträge dauert wohl länger lt. Aussage der IB-Bank und dadurch sowie durch Personalmangel ist bisher noch keine Auszahlung erfolgt. Das ist für uns sehr ärgerlich, aber nicht zu beeinflussen.</p> <p><u>Beschluss-Nr.: 178/01/2021</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue beschließt, die notwendigen Mittel zur Fortführung des Vorhabens „Energetische Sanierung der Grundschule Tröglitz“ in den Haushaltsplan für das Jahr 2021 aufzunehmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mehrkosten in Höhe von 1.453.583,23 € zzgl. 442.218,78 € Reserve im Vorgriff auf den Haushalt 2021 zu leisten.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u> Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 28. 01. 2021 Seite: 158</p>
<p>11</p>	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatz der Mitarbeiter in der Verwaltung – seit Anfang Januar ist die Verwaltung wieder in 2 Gruppen geteilt, eine Gruppe der Mitarbeiter ist im Büro tätig, die andere im Homeoffice. Es wird täglich gewechselt, damit ist die Abarbeitung der laufenden Aufgaben abgesichert und auch die Sicherheit der Mitarbeiter soweit wie möglich gewährleistet. ➤ Notbetreuung in den Kindertagesstätten – die Auslastung liegt derzeit in allen Einrichtungen bei ca. 50 %. ➤ Sitzungsturnus Gemeinderat – auf Grund der Corona-Situation wurde der lt. Sitzungsplan ab 04. 02. 2021 anstehende Sitzungsturnus in Abstimmung mit dem Gemeinderatsvorsitzenden um 4 Wochen verschoben. Der Vorschlag der Verwaltung wurde im Hauptausschuss mit den Fraktionsvorsitzenden und Ausschussmitgliedern diskutiert und bestätigt. Durch die Verschiebung wurden auch die Termine für den zweiten Sitzungsturnus noch etwas nach hinten verschoben, die Sommerpause mit Einhaltung der Sommerferien ist aber gewährleistet. Die neuen Termine wurden dem Gemeinderat bereits ausgereicht.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 28. 01. 2021 Seite: 159
12	<u>Anfragen und Anregungen</u> Frau Barsi berichtet von einer Zusammenkunft im Impfzentrum des Burgenlandkreises am 13. 01. 2021, in der u. a. auch darüber gesprochen wurde, dass den Bürgern die Möglichkeit geboten werden soll, sich in Räumlichkeiten der Gemeinden (Dorfgemeinschaftshäuser etc.) impfen zu lassen. Das wäre wohl in Vorbereitung, ist dazu in unserer Gemeinde schon etwas bekannt? Herr Buchheim erklärt, dass im Burgenlandkreis bisher nur das Impfzentrum Zorbau existiert und die Schwierigkeit besteht, dass alle Bürger dorthin müssten zum Impfen. Deshalb hat der Landkreis eine Abfrage bei den Meldeämtern der Gemeinden zu den Altersgruppen gemacht, die in der Priorisierung vorerst zum Impfen vorgesehen sind. Alle diese Bürger werden dann vom Landkreis angeschrieben und bei Impfbereitschaft soll dann per Brief eine Terminvergabe vorgenommen werden. Weiterhin wurden die Gemeinden abgefragt, wo weitere Impfstützpunkte eingerichtet werden könnten, wir haben das Hyzet-Klubhaus gemeldet, wo auch die erforderliche Barrierefreiheit durch einen Fahrstuhl gegeben ist. Geplant ist eine Durchführung von Impfungen in diesen Außenstützpunkten ab Februar, dies hängt aber auch von einer Lieferung von genügend Impfdosen ab. Eine entsprechende Veröffentlichung und Benachrichtigung der Bürger erfolgt dann zeitnah.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 28. 01. 2021 Seite: 159
20	<u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u> Herr Rübartsch gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr. 179/01/2021; 180/01/2021; 181/01/2021; 182/01/2021 und 183/01/2021 öffentlich bekannt.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Gemeinderatssitzung</u> am: 28. 01. 2021 Seite: 159
21	<u>Schließen der Sitzung</u> Herr Rübartsch bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 20.10 Uhr die Sitzung.